

Änderung der Verfügungsberechtigung bei einem bestehenden Gemeinschaftsdepot / -vertrag



Depot-Nr. / Vertrags-Nr.

Angaben zum 1. Depot- / Vertragsinhaber / Kunden

Angaben zum 2. Depot- / Vertragsinhaber / Kunden

Titel / Nachname

Titel / Nachname

Vorname

Vorname

ggf. abweichender Geburtsname

ggf. abweichender Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Land PLZ Ort

Land PLZ Ort

Telefonnummer

Telefonnummer

E-Mail

E-Mail

Die Depotinhaber / Vertragsinhaber können derzeit nur gemeinschaftlich über das Depot / den Vertrag verfügen. Sie möchten ihre Verfügungsberechtigung wie folgt neu regeln:

Gemeinschaftsdepot / -vertrag mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depot“ / „Oder-Vertrag“)

Beide Depotinhaber / Vertragsinhaber dürfen über das Depot / den Vertrag ohne Mitwirkung des anderen Depotinhabers / Vertragsinhabers verfügen und zulasten des Depots / des Vertrags alle mit der Depotführung / Vertragsführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen und Erklärungen abgeben.

Beide Depotinhaber / Vertragsinhaber können die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depotinhabers / Vertragsinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der SOLIT Management GmbH oder der TRESTA Treuhandgesellschaft mbH gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die SOLIT Management GmbH oder die TRESTA Treuhandgesellschaft mbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Sodann können beide Depotinhaber / Vertragsinhaber nur noch gemeinsam über das Depot / den Vertrag verfügen.

Nach dem Tode eines Depotinhabers / Vertragsinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depotinhabers / Vertragsinhabers unverändert bestehen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depot / den Vertrag seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depotinhabers / Vertragsinhabers, so können sämtliche Depotinhaber / Vertragsinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depot / den Vertrag verfügen.

Für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftsdepot / -vertrag haften beide Depotinhaber / Vertragsinhaber als Gesamtschuldner, d.h. die SOLIT Management GmbH kann von beiden Depotinhabern / Vertragsinhabern die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Depot / Vertrag werden in den Vertragsbedingungen vereinbarten Form übermittelt. Sofern eine unmittelbare Benachrichtigung erforderlich ist, wird die Mitteilung an die Postanschrift des 1. Depot- / Vertragsinhabers / Kunden gerichtet. Wenn die Postanschrift des 2. Depot- / Vertragsinhabers / Kunden von der des 1. Depot- / Vertragsinhabers / Kunden abweicht, wird die Mitteilung zusätzlich an die erstgenannte Anschrift übermittelt, soweit dies aus Sicht der SOLIT Management GmbH geboten ist.

Ort, Datum



Unterschrift 1. gesetzl. Vertreters

Ort, Datum



ggf. Unterschrift des 2. Kunden / gesetzl. Vertreters